



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2025

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD)
und Marcus Resch (AfD) vom 06.02.2025**

Positionierung des Archäologischen Landesmuseums Hessen „gegen rechts“

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Archäologische Landesmuseum Hessen (ALMhessen) ist eine Einrichtung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen innerhalb der Abteilung hessenARCHÄOLOGIE. Das Landesamt für Denkmalpflege wiederum ist eine Institution des Landes Hessen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur unterstellt. Auf der Internetseite des Landesmuseums lässt sich ein Informationskasten mit der in Großbuchstaben geschriebenen Überschrift „Positionierung gegen rechts“ finden. Darin heißt es unter anderem formuliert: „Daher stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ALMhessen aktiv gegen Rechtsextremismus, wie er sich äußert in Ausgrenzung und Diskriminierung, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sowie in der Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und jedweder Minderheit. Rechtsextreme Einstellungen, die bestimmten Gruppen das Existenzrecht absprechen, lehnen die Häuser des ALMhessen strikt ab.“ Viele Angehörige der dem Archäologischen Landesmuseum Hessen zugehörigen und nachgestellten Vereine und Arbeitsgruppen sehen sich durch eine „gegen rechts“ gerichtete Positionierung und den damit verbundenen expliziten Verweisen auf den Rechtsextremismus in eine politische Ecke gedrängt, zu der sie sich ausdrücklich nicht zugehörig fühlen. (Die Landesregierung wird darum gebeten, die unten gestellten Fragen mit Bezug auf die genaue Fragestellung jeweils einzeln zu beantworten.)]

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Positionierung des Archäologischen Landesmuseums Hessen (ALMhessen) richtet sich gegen „jedwede Form von Menschenfeindlichkeit“. Sie wurde mit Datum vom 08.05.2024 zeitgleich und inhaltlich identisch in allen Internetrepräsentanzen der beiden Häuser, das heißt auf der Portalseite des ALMhessen (→ <https://www.almhessen.de>) sowie den Webseiten der Keltenwelt am Glauberg (→ <https://www.keltenwelt-glauberg.de>) und des Römerkastells Saalburg (→ <https://www.saalburgmuseum.de>) eingestellt.

Diese Positionierung erfolgte zunächst unter der Überschrift „Positionierung des Archäologischen Landesmuseums Hessen gegen rechts“. Aus dem Text ergibt sich eindeutig, dass sich die Positionierung auf Rechtsextremismus bezieht. Um möglichen Fehlinterpretationen der Botschaft der Positionierung dennoch vorzubeugen, wurde diese mit Datum vom 15.05.2024 korrigiert in „Positionierung des Archäologischen Landesmuseums Hessen gegen Rechtsextremismus“.

Inhaltlich eindeutig und keinesfalls missverständlich zu interpretieren wird darin seit dem 08.05.2024 unverändert unter inhaltlicher Bezugnahme auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgehalten, dass alle Menschen „unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben sowie religiösen oder politischen Überzeugungen gleiche Chancen und Behandlung“ verdienen und sich daher „die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ALMhessen aktiv gegen Rechtsextremismus, wie er sich äußert in Ausgrenzung und Diskriminierung, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sowie in der Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und jedweder Minderheit“ stellen. Es wird abschließend festgehalten, dass die Häuser des ALMhessen „rechtsextreme Einstellungen, die bestimmten Gruppen das Existenzrecht absprechen, (ab)lehnen“ und vielmehr „für ein respektvolles Miteinander aller Menschen und die Einhaltung der Menschenrechte, für Inklusion und Teilhabe gesellschaftlich benachteiligter Menschen und für die Vermittlung von Archäologie und Geschichte auf Grundlage objektiver wissenschaftlicher Erkenntnisse, frei von menschenfeindlichen Ideologien“ eintreten.

Bei der seitens des ALMhessen vorgenommenen Korrektur der Überschrift ist es jedoch offensichtlich zu einem redaktionellen Fehler gekommen. Während die Anpassung auf den beiden

Webseiten der Keltenwelt am Glauberg (→ <https://www.Keltenwelt-Glauberg.De/Positionierung/>) wie auch des Römerkastells Saalburg (→ <https://www.saalburgmuseum.de/positionierung-gegen-extremismus>) am 15.05.2024 umgesetzt wurde, unterblieb dies aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen auf der Portalseite des ALMHessen. Nach Bekanntwerden des Fehlers erfolgte diese mit Datum vom 06.02.2025.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie definiert die Landesregierung das politische Spektrum „rechts“ in Abgrenzung zur extremistischen Ideologie des „Rechtsextremismus“? Die Antwort bitte begründen.

Rechtsextremismus wird als Sammelbezeichnung für diejenigen politischen Auffassungen und Handlungen definiert, wonach die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Nation über den tatsächlichen Wert eines Menschen entscheide. Rechtsextremistische Akteure und Gruppierungen lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aktiv ab und bekämpfen sie.

Die Bezeichnung des politischen Spektrums „rechts“ ist hingegen im allgemeinen Sprachgebrauch kein feststehender Begriff und hat je nach Kontext unterschiedliche Aussagekraft. Die Bezeichnung wird im (gesellschafts-)politischen Diskurs verschieden gebraucht, eine allgemeingültige Abgrenzung des Begriffs lässt sich insofern nicht treffen.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die auf der Internetseite des mit Landesmitteln geförderten Archäologischen Landesmuseums Hessen eingblendete Überschrift „gegen rechts“, welche die in der Vorbemerkung erwähnte Positionierung einleitet? Die Antwort bitte begründen.

Das ALMHessen steht für Toleranz und die Achtung menschlicher Würde. Das Museum ist fest verankert in einer weltoffenen Gesellschaft und agiert in dieser als Institution parteipolitisch neutral. Die korrigierte Überschrift entspricht dem Inhalt der Positionierung.

Frage 3 In Bezug auf Frage 2: Warum lautet die Überschrift der im Internet öffentlich einsehbaren schriftlichen Positionierung des ALMHessen „gegen rechts“, wenn es thematisch doch um die Abgrenzung von explizit „rechtsextremen Einstellungen“ geht? Die Antwort bitte begründen.

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur verwiesen.

Frage 4 Vor dem Hintergrund der im Internet öffentlich einsehbaren schriftlichen Positionierung des ALMHessen: Gehen nach Ansicht der Landesregierung „rechte“ (explizit nicht rechtsextreme!) politische Ansichten zwangsläufig mit (Zitat) „Ausgrenzung und Diskriminierung, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sowie der Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und jedweder Minderheit“ einher? Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wird verwiesen.

Frage 5 Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass alle verfassungstreuen Menschen das Recht haben sollten, unabhängig von ihrer politischen Einstellung, die Geschichte und Kultur des Landes Hessen in allen staatlichen Einrichtungen (zum Beispiel in Museen wie dem Römerkastell Saalburg oder der Keltenwelt am Glauberg) erleben und erfahren zu dürfen? Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass alle Menschen, die in Hessen leben oder unser Land besuchen, das Recht haben, die Geschichte und Kultur des Landes Hessen in den dafür geschaffenen Einrichtungen zu erleben und zu erfahren.

Frage 6 In Bezug auf Frage 5: Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass sich aufgrund der Positionierung des Archäologischen Landesmuseums Hessen „gegen rechts“, Menschen zu Unrecht von Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen ausgeschlossen sehen? Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur verwiesen.

Frage 7 Wie viele Personen und Angehörige der dem Archäologischen Landesmuseum Hessen unterstellten Häuser, Einrichtungen, Fördervereine, Arbeitsgruppen et cetera, wurden aufgrund ihrer politischen Ausrichtung oder einer politischen Bestätigung (Engagement in einer politischen Partei oder Ausübung eines politischen Amtes) von diesen ausgeschlossen? Bitte für den Zeitraum von 2020 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der jeweiligen Begründung für den Ausschluss aufführen.

Das ALMhessen verfügt über zwei Museen: die Keltenwelt am Glauberg und das Römerkastell Saalburg. Für beide Häuser gibt es je einen Förderverein. Diese Vereine sind den Museen jedoch nicht institutionell unterstellt.

Eine Zurückweisung von Personen ausschließlich aufgrund ihrer politischen Ausrichtung widerspricht den allgemeinen Rechtsgrundsätzen des Landes und ist in den Besuchsordnungen der Häuser nicht vorgesehen.

Eine Zurückweisung oder ein Ausschluss ist dann möglich, wenn Besuchende in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich machen oder Kennzeichen und Symbole verwenden, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder den Hausfrieden beziehungsweise den Betrieb der Häuser in anderer Art und Weise stören. Entsprechende Rückweisungen sind in dem explizit angefragten Kontext nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erfolgt.

Wiesbaden, 11. März 2025

Timon Gremmels